

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0883/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Temporäre Änderung des Schulstandortes des BBZ Dormagens****Sachverhalt:****1. Sanierungserfordernis und Rahmenbedingungen**

Das BBZ Dormagen (Schulnummer: 173782, Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen) weist einen dringenden baulichen und energetischen Sanierungsbedarf auf. Mit derzeit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern ist das BBZ eine zentrale Bildungseinrichtung im Rhein-Kreis Neuss. Um den Schulbetrieb während der umfassenden Sanierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, ist eine temporäre Auslagerung des Schulbetriebes notwendig. Da das gesamte bestehende Schulgebäude faktisch kernsaniert werden muss, ist ein baulich äquivalentes Interim notwendig. Das bestehende Schulgelände bietet nicht genug Platz hierfür, auch mit Blick auf notwendige Baustelleneinrichtungen. Mögliche ergänzende Flächen im unmittelbaren Schulumfeld wurde mit der Stadt Dormagen erörtert, aber aus verschiedenen Gründen verworfen.

2. Das „Drei-Standorte-Modell“ als Interimslösung

Aufgrund der Größe der Schülerschaft existiert im näheren Umkreis keine einzelne Immobilie, die das gesamte BBZ Dormagen interimswise aufnehmen könnte. Daher wurde ein dezentrales Konzept entwickelt, das den Betrieb auf zwei Standorte zzgl. Chemie- und Wasserstofflabor am aktuellen Standort verteilt:

- Standort A (Stammsitz): Weiterbetrieb des erst 2025 (wieder-)eröffneten, hochmodernen Chemie- und Wasserstofflabors. Aufgrund der spezifischen technischen Infrastruktur und der hohen Investitionskosten ist ein Umzug dieser Fachräume weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll.
- Standort B (Containeranlage): Errichtung einer temporären Containerlösung auf dem Gelände eines ehemaligen Baumarktes, Knechtstedener Str. 2-4, 41540 Dormagen, im unmittelbaren Nahbereich der Schule.

- Standort C (Schulgebäude und Containeranlage auf dem Schulhof): Nutzung freier Raumkapazitäten in der ehemaligen Realschule Dormagen, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen, ebenfalls im Nahbereich des bisherigen Standortes.

3. Bewertung der Standortvorteile

Die gewählte Lösung bietet gegenüber einer (theoretisch möglichen) Verteilung auf andere Berufskollegs in anderen Städten im Rhein-Kreis Neuss entscheidende Vorteile:

- Logistische Nähe: Alle drei Standorte befinden sich in einem Radius von weniger als einem Kilometer. Dies ermöglicht Lehrkräften und Schülern den Wechsel zwischen Fachunterricht und theoretischem Unterricht innerhalb von Pausenzeiten.
- Standortgarantie: Die Erreichbarkeit für die 1.300 Schülerinnen und Schüler bleibt unverändert. Eine Verteilung auf andere Städte im Kreis würde zu massiven Belastungen und zu unzumutbaren Fahrtzeitverlängerungen führen.
- Pädagogische Kontinuität: Die Schulgemeinschaft bleibt als Einheit im Stadtgebiet Dormagen erhalten, was für die Identität und die Verwaltung der Schule essenziell ist.

4. Wirtschaftlichkeit

Durch die Nutzung vorhandener städtischer Kapazitäten (ehem. Realschule) und die gezielte Ergänzung durch Container am Standort wird eine kostenintensive, flächendeckende Verteilung vermieden. Die Beibehaltung des neuen Labortraktes schützt zudem die bereits getätigten Investitionen des Kreises aus den Vorjahren. Kosten des Interims sind (jedenfalls teilweise) über die Fördertöpfe des EnSanRR förderfähig.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die umfassende bauliche und energetische Sanierung des BBZ Dormagen ist zur langfristigen Sicherstellung eines funktionsfähigen, modernen und nachhaltigen Schulstandortes zwingend erforderlich.

Aufgrund der Größe des Standortes ist eine vollständige Auslagerung nicht möglich. Eine vorübergehende Stilllegung kommt nicht in Frage.

Das gewählte Drei-Standorte-Interimskonzept stellt unter Berücksichtigung pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte die sachgerechteste Lösung dar. Die unmittelbare räumliche Nähe der Ausweichstandorte zum bisherigen Hauptstandort gewährleistet eine weitgehende Aufrechterhaltung geordneter Schulabläufe während der Bauphase.

Die Errichtung der befristeten Teilstandorte ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Hierzu ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu beschließen, dass für das BBZ Dormagen ab dem 01.11.2026 bis zum Abschluss der Umbauarbeiten, zusätzlich zu dem jetzigen Standort Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen die beiden befristeten Teilstandorte Knechtstedener Straße 2-4, 41540 Dormagen, sowie Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen, errichtet werden.